

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Beitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Illustrirtem“

Sonntagsblatt

Amtliche Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 31

Sonntabend, den 6. Februar 1915.

155. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 4 betr.

1. Ausfüllung der Formulare Gemeindegemeinschaften, Zahlverzeichnisse, Gemeindeverzeichnisse über Betriebe- und Meldeverträge.
2. Aufhebung des unangesehnen Landsturms.

Tageschronik.

Durch eine Veröffentlichung im Reichsanzeiger erklärt die Reichsregierung die englischen Gewässer in Kriegsgefahr.

Mehr als 12 französische und englische Dampfer werden vernichtet.

Der Zar ist wieder einmal zu seiner Armee abgegangen.

Walesienland soll in London eine Anleihe von 80 Millionen Mark erhalten.

„B. M. S. Ayejha“.

Ein abenteuerlich-herdenhafter Nachtrag der heldenhaften Embden-Laufbahn. Eine erste rechte deutsche Seemannschaft. Als die Embden Anfang November v. J. von der australisch-englischen Südküste, die ihr artilleristisch weit überlegen war, ward gekesselt wurde, verlaute, daß eine Landungsabteilung der Embden, welche auf den Kohlenstein die Funkentelegraphie zerstören sollte, nicht mehr an Bord genommen werden konnte und sich auf einem Dreimastkahn, der im dortigen Hafen ankerte, nebst einigen Maschinengewehren einschiffte hätte. Schon damals errietete der Schmeißer der kleinen, unter Führung des Kapitänleutnants von Müde stehenden Schar Stauern und Bewunderung, die sich noch heutzutage, als viele Wochen später die Nachricht eintraf, die unter deutscher Kriegsflagge gelegene Ayejha sei im Hafen von Padang auf Sumatra eingetroffen. Ihr Krovant war von völlig auf die Reize gegangen und bestand wesentlich aus Schokolade, aus Feuerung war ausgegangen. In den verfügbaren 24 Stunden verproviantierte sich das neue deutsche „Kriegsfahrzeug“ unter begeisteter Mitwirkung aller dortigen Landseute und nach wieder in See. Als bald hatten sich unter schneidigen Blauschiffen in den indischen Gewässern als Kaperer betätigt und mit ihrer Raubflagge und ihren wenigen Bohrenspritzen als „neue Embden“ Schrecken und Entsetzen unter der englischen Handelsflotte verbreitet.

Auf einem gelaperten, später wohl verenteten englischen Dampfer war dann eine „Kittale“ aufgemacht worden, mit deren Hilfe eine ganze Anzahl von Küstenbatterien aufgebracht und auf Grund gesetzt wurde. Allmählich ist wohl die nur für eine Landungsexpedition berechnete Kanoniere zur Reize gegangen und nun hat sich Kapitänleutnant von Müde quer über den ganzen indischen Ozean mit ebenso großer Kühnheit wie Dreifigkeit durch ein Gemisch von feindlichen Kreuzern u. a. nach Arabiens Küste hindurchgepeitscht, wo er mit seiner Mannschaft auf befreundetem türkischem Gebiet unter fremdenhässlichen Jubel türkischer Truppen und unter den Augen eines französischen Panzerkreuzers an Land ging, um sich auf türkischen Kriegsschiffen auf neue zu betätigen.

Die Romantik und der Wagemut dieser kühnen Fahrten übersteigt alles, was uns die alten Marinegeschichtler wie Captain Marryat u. a. über die Taten der alten Abenteurer erzählen. Sie geben ein Bild des prächtigen Seemannsgewisses, von dem jeder Einzelne unserer blauen Jungen erfüllt ist, eines Geistes, der alles wagt, keine Angst und kein Zagen kennt und mit Gott für Kaiser und Vaterland den Teufel aus der Hölle holt. Dem Tapferen aber hilft das Glück.

Unvergänglich sind in die Ruhmestafeln unserer Flotte einzureihen die Abenteuer von S. M. S. Ayejha.

Die englischen Gewässer Kriegsgebiet

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht im amtlichen Teil folgendes:

1. Die Gewässer rings um Großbritannien und Island, einschließlich des gesamten englischen Kanals werden hiermit als Kriegsgebiet erklärt. Vom 18. Februar an wird jedes in diesem Kriegsgebiet angetroffene feindliche Kriegsschiff zerstört werden, ohne daß es immer möglich sein wird, die dabei der Beizung und den Passagieren drohenden Gefahren abzuwenden.

2. Auch neutrale Schiffe laufen im Kriegsgebiet Gefahr, da angeht das von der britischen Regierung am 31. Januar angeordneten Mißbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeiten des Seetragens nicht immer vermeiden werden kann, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen.

3. Die Schiffe sind nördlich um die Shetlands-Inseln, im östlichen Gebiet der Nordsee und in einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste nicht gefährdet.

Berlin, 1. Februar.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

ges. von Hoff.

In der Erklärung dieser Bekanntmachung wird der Verbindung der neutralen und den feindlichen Mächten die nachstehende

Denkschrift

„Seit Beginn des gegenwärtigen Krieges führt Großbritannien gegen Deutschland den Handelskrieg in einer Weise, die allen völkerrechtlichen Grundsätzen im Widerspruch steht. Wohl hat die britische Regierung in mehreren Verhandlungen die Londoner Seeträgheits-Erklärung als für ihre Seestreitkräfte maßgebend bezeichnet; in Wirklichkeit hat sie sich aber von dieser Erklärung in den wesentlichen Punkten losgelöst, obwohl ihre eigenen Bevollmächtigten auf der Londoner Seeträgheits-Konferenz deren Beschlüsse als geltendes Völkerrecht anerkannt hätten. Die britische Regierung hat eine Reihe von Gegenständen, die von ihren Schiffen unter dem Vorwand einer Seeträgheits-Erklärung für kriegerische Zwecke verwendet sind und daher nach der Londoner Erklärung wie nach allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts überhaupt nicht als Konterbande bezeichnet werden dürfen. Sie hat ferner den Unterschied zwischen absoluter und relativer Konterbande tatsächlich beseitigt, indem sie alle für Deutschland bestimmten Gegenstände relativer Konterbande ohne Rücksicht auf den Hafen, in dem sie ausgeladen werden sollen, und ohne Rücksicht auf ihre feindliche oder friedliche Verwendung der Wegnahme unterwirft. Sie sieht sich so gar nicht, die Pariser Seerechtsdeklaration zu verletzen, da ihre Seestreitkräfte von neutralen Schiffen deutsches Eigentum, nicht Konterbande, weggenommen haben. Über ihre eigenen Verhandlungen mit Londoner Erklärung hinausgehend hat sie weiter durch ihre Seestreitkräfte zahlreiche wehrfähige Deutsche von neutralen Schiffen wegführen lassen und sie zu Kriegsgefangenen gemacht. Endlich hat sie die ganze Nordsee zum Kriegsgebiet erklärt und der neutralen Schifffahrt die Durchfahrt durch das offene Meer zwischen Schottland und Norwegen wenn nicht unmöglich gemacht, so doch aufs äußerste erschwert und gefährdet, so daß sie gewissermaßen eine Blockade neutraler Küsten und neutraler Häfen gegen alles Völkerrecht eingeleitet hat. Alle diese Maßnahmen sind unzulässig offensichtlich im Zweck, durch die völkerrechtswidrige Abriegelung des legitimen neutralen Handels nicht nur die Kriegsführung, sondern auch die Volkswirtschaft Deutschlands zu treffen und letzten Endes auf dem Wege der Auszehrung das ganze deutsche Volk der Vernichtung preiszugeben.“

Die neutralen Mächte haben sich den Maßnahmen der britischen Regierung im Großen und Ganzen gefügt; insbesondere haben sie es nicht erreicht, daß die von ihren Schiffen unter dem Vorwand einer Seeträgheits-Erklärung von den britischen Regierung herausgegeben worden sind. Auch haben sie sich in gewisser Richtung sogar den mit der Freiheit der Meere übereinstimmenden englischen Maßnahmen angeschlossen, indem sie offenbar unter dem Drucke Englands die für friedliche Zwecke bestimmte Durchfuhr nach Deutschland aus ihrerseits durch Ausfuhr und Durchfuhr durch verbundene Bergens hat die Deutsche Regierung die neutralen Mächte darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich die Frage vorlegen müßte, ob sie an den vor ihr bisher streng beobachteten Bestimmungen der Londoner Erklärung noch länger festhalten könne, wenn Großbritannien das von ihm eingeschlossene Verfahren fortsetze und die neutralen Mächte alle diese Neutralitätsverletzungen zu Ungunsten Deutschlands länger hinzunehmen würden. Großbritannien beruft sich für seine völkerrechtswidrigen Maßnahmen auf die Lebensinteressen, die für das britische Reich auf dem Spiele stehen, und die neutralen Mächte scheinen sich mit dieserartigen Vorwänden abzufinden, also tatsächlich Lebensinteressen von Kriegführenden als verbindliche Entschuldigung für jede Art von Kriegsführung akzeptieren zu lassen.

Muzelgenpreis für die Expeditions-Einzelhefte oder deren Raum 20 Pf., für kleine Einzelhefte, Raumzeit und Promille betragend, 10 Pf. Die Ausstattung für die Leihenden Einzelhefte betragend, 20 Pf. Die Ausstattung für die Leihenden in Zahlung genommen. Gedruckt von der Druckerei des Reichsanzeigers. — Druck und Verlagsanstalt des Reichsanzeigers.

Solche Lebensinteressen muß nunmehr auch Deutschland für sich anerkennen. Es sieht sich daher zu seinem Bedauern zu militärischen Maßnahmen gegen England gezwungen, die das englische Verlangen verketten sollen. Die England das Gebiet zwischen Schottland und Norwegen als Kriegsgebiet bezeichnet hat, so bezieht sich Deutschland die Gewässer rings um Großbritannien und Island mit Einschluß des gesamten englischen Kanals als Kriegsgebiet und wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Kriegsmitteln der feindlichen Schifffahrt die Entgegnung zu geben. Zu diesem Zwecke wird es am 18. Februar 1915 an jedes feindliche Kriegsschiff, das sich auf dem Kriegsgebiet befindet, zu zerstören, ohne daß es immer möglich sein wird, die dabei den Besetzten und Gütern drohenden Gefahren abzuwenden. Die Neutralen werden daher gefordert, solchen Schiffen weiterhin Mannschaften, Passagiere und Waren anzuvertrauen. Sodann aber werden sie darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich auch für ihre eigenen Schiffe dringend empfiehlt, das Einlaufen in dieses Gebiet zu vermeiden. Denn wenn auch die deutschen Seestreitkräfte Anwendung haben, Gewalttätigkeiten gegen neutrale Schiffe, soweit sie als solche erkennbar sind, zu unterlassen, so kann es doch angeht das von der britischen Regierung angeordneten Mißbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeiten des Seetragens nicht immer vermeiden werden, daß auch sie einem auf feindliche Schiffe berechneten Angriff zum Opfer fallen. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Schiffe nördlich um die Shetlands-Inseln, im östlichen Gebiet der Nordsee und in einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste nicht gefährdet ist.

Die Deutsche Regierung kündigt diese Maßnahme so rechtzeitig an, daß die feindlichen wie die neutralen Schiffe Zeit behalten, ihre Dispositionen wegen Anlaufens der am Kriegsgebiet liegenden Häfen danach einzurichten. Sie darf erwarten, daß die neutralen Mächte die Lebensinteressen Deutschlands nicht weniger als die Englands berückichtigen und dazu beitragen werden, ihre Angehörigen und deren Eigentum zum Kriegsgefahr fernzuhalten. Dies darf um so mehr erwartet werden, als den neutralen Mächten auch daran liegt, den gegenwärtigen verheerenden Krieg sobald als möglich beendigt zu sehen.

Man muß billig erkaunt sein über das Maß von Rücksicht und Höflichkeit, mit welcher die Reichsregierung auch hier wieder durch Gewährung einer 14tägigen Frist verfährt, trotzdem sie feststellt, daß die Neutralen, denen soviel Rücksicht zuteil wird, ihrerseits nichts getan haben, um die Handelshilfe übergriffe Englands abzuwenden. Im übrigen ermet die Denkschrift Ionel Klarheit und Gutschiedenheit, daß sie jeden objektiven Befanden von unserer Rechte überzeugen muß.

Von den Kriegsschauplätzen

Aus dem Westen

Die Kämpfe an der Westfront

Sind nach dem getrigen Bericht der deutschen Obersten Seeresleitung wieder aufgeklammert. Und zwar sind es die deutschen Truppen, die jetzt eine erhöhte Angriffsaktivität auf verschiedenen Punkten eröffnen. Der deutsche Erfolg bei Wallages und St. Meneschild an der Aisne, westlich der Argonnen und Verdun, bedeutet eine weitere Einschränkung dieses nach Paris bedeutendsten französischen Waffenplatzes, dessen vollständige Einklammerung immer mehr als nächste Absicht der deutschen Seeresleitung hervortritt. Die wichtigsten Teile der hierzu benötigten Vorarbeit in den Argonnen sind bewältigt. Eine harte Arbeit aber steht immerhin unseren waderen Truppen noch bevor.

General Bonneau in Arret?

Berlin, 5. Febr. Nach einer Berliner Meldung soll der französische General Bonneau sich in Besancon in Arret befinden.

Hartnäckige Kämpfe an der Yser

Amsterdan, 4. Febr. Der Korrespondent des „Telegraf“ in Cluis meldet vom 3. Februar, daß an der Yser hartnäckig gekämpft werde. In der Umgebung von Westende werde täglich mit dem Bajonet gestochen. Die Deutschen suchten die Belgier aus ihren Stellungen zu vertreiben. Auf beiden Seiten seien viele Tote. Im Überschwemmungsgebiet liegt das Wasser 2 Meter und verbindet jede Annäherung, aber in den Dünen tobt der Kampf fort. Im Wittouw konnte den ganzen Tag das Geschütz. Der kanonieren sei manchmal stärker als während der Kämpfe im Oktober.

Die neue deutsche Festung Antwerpen.

Aus Antwerpen wird der „N. N.“ gemeldet: Die Festung, an der die Deutschen seit drei Monaten Tag und Nacht arbeiten, ist vollkommen wieder aufgebaut und

Gemäß der §§ 95 und 106 der Verordnung findet vom 10. bis einschließlich 12. Februar d. J. die Musterung der unangebildeten Landwehrpflichtigen des Geburtsjahres 1885 bis einschließlich 1892 im hiesigen Kreise statt und zwar: Mittwoch, den 10. Februar d. J., vormittags 8 Uhr, in Merseburg im Gasthof zum Thüringer Hof für die Landwehrpflichtigen aus den Städten Merseburg, Naumburg und Schkeuditz, sowie der Landwehrpflichtigen aus den Dörfern...

Donnerstag, den 11. Februar d. J., vormittags 8 Uhr, in Eisen im Gasthof zum roten Löwen für die Landwehrpflichtigen aus den Dörfern und den Gutsbesitzern der Amtsbezirke Alttrautzsch, Teutich, Teitzsch a. S., Großschörschen, Hünen und der Stadt Eilenburg.

Freitag, den 12. Februar d. J., vormittags 7 1/2 Uhr, in Schkeuditz im neuen Hofkeller für die Landwehrpflichtigen aus der Stadt Schkeuditz und den Dörfern und Gutsbesitzern der Amtsbezirke Wehlitz, Gutsdorf, Müschewitz, Pappitz, Wilsen, Kleinliebenau, sowie Gutsbesitzern Modersdorf mit Ausnahme der Gemeinde und des Gutsbezirks Zöschgen.

Bekanntmachung.

Die Formulare Zusammenstellung der Getreide- und Viehvorräte sind heute an die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorsteher abgegeben worden. Bei Ausfüllung der Formulare sind nachstehende Bestimmungen genau zu beachten.

- Die Formulare sind zu verwenden: 1. in Gemeinden, die nur einen Jahrsbezirk bilden, als Gemeindezusammenstellung. Die Angaben der in der Gemeinde abgegebenen Vorratsanzeigen, soweit sie anzugebende Mengen enthalten, sind in die Zusammenstellung zu übertragen. 2. in Gemeinden, die in zwei oder mehrere Jahrsbezirke eingeteilt sind, als Jahrsbezirksliste. Auf die erste Seite oben ist dann Jahrsbezirksliste zu schreiben. In die Jahrsbezirksliste sind die Angaben der im Jahrsbezirk abgegebenen Vorratsanzeigen, soweit sie anzugebende Mengen enthalten, zu übertragen. Die Jahrsbezirksliste ist aufzuführen. 3. als Gemeindeübersicht. Auf die erste Seite oben ist dann Gemeindeübersicht zu schreiben. In die Gemeindeübersicht sind die Schlüsseln der Jahrsbezirkslisten einzutragen. Der Kopf der Spalten 2 bis 5 ist zu ändern in „Lage des Jahrsbezirks“.

Es ist zu prüfen, ob die Gewichtsangabe in den Anzeigen richtig erfolgt ist, d. h. ob nicht etwa Pfund oder sonst eine Mengeneinheit statt Zentner angegeben sind, bei nicht alle Vorräte in Zentnern angegeben werden. Halbe Zentner und mehr sind als ganze Zentner zu rechnen. Bruchteile von weniger als einem halben Zentner sind zu kürzen.

Angedrohtes Getreide ist mit gedrohtem Getreide zusammenzufassen. Die Zusammenstellung über die Gemeindeübersicht ist aufzuführen, abzuschießen und mit der Bezeichnung des Gemeindevorstandes zu versehen, daß sämtliche anzugebende Vorräte aus den Anzeigen in die Zusammenstellung (die Gemeindeübersicht) übertragen sind.

Die in abgeschlossen und beiseiteige Zusammenstellung (Gemeindeübersicht) ist bis spätestens 10. d. Mts. an mich einzureichen. Die Einzelanzeigen und die auf Grund dieser aufgestellten Jahrsbezirkslisten bzw. eine Ausfertigung der Gemeindeübersicht, der Gemeindezusammenstellung sind sorgfältig aufzubewahren.

Merseburg, den 4. Februar 1915. Der Königliche Landrat. Freiherr von Wilmowski.

Musterung des unangebildeten Landsturms.

Nach einer Bekanntmachung des Herrn Zivilvorstehenden der Ersatzkommission vom 2. ds. Mts. findet gemäß der §§ 95 und 106 der Verordnung die Musterung der unangebildeten Landwehrpflichtigen des Geburtsjahres 1885 bis einschließlich 1892 für die Stadt Merseburg am Mittwoch, den 10. Februar 1915, vormittags 8 Uhr, im Gasthof zum „Thüringer Hof“ statt.

Die Landwehrpflichtigen des Geburtsjahres 1885 bis einschließlich 1892 hiesiger Stadt werden mir, hier zu dem oben bezeichneten Zeitpunkt, sowie dem angegebenen Orte pünktlich zu erscheinen. Besondere Gehörungsbescheide kommen nicht zur Ausbändigung.

Diejenigen Landwehrpflichtigen, welche zur Musterung nicht pünktlich erscheinen, haben, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 8 Tagen zu empfangen. Landwehrpflichtige, welche im Musterungstermine überhaupt nicht erschienen sind, werden ermittelt und nötigenfalls unter Anweisung von Strafverfügungen nachträglich gemustert. Außerdem tritt Verhaftung ein. Wer wegen Strafbefehl am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest, auf welchem die Unterschrift des Arztes polizeilich beglaubigt sein muß, an das Landratsamt (Militärbüro 7) einzureichen.

Im Ubrigen verweise ich auf die im Stück 20 des Merseburger Tageblattes veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Zivilvorstehenden der Ersatzkommission vom 2. ds. Mts. Merseburg, den 4. Februar 1915. Der Magistrat.

Herr Otto Dietrich, Gross-Lehna 5, I

hat die Agentur unseres Blattes für Groß-Lehna, Kleinlehna und Alttrautzsch übernommen. Herr Dietrich nimmt Anzeigen und Bestellungen jeder Art für das „Merseburger Tageblatt“ entgegen.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1914 eröffnet.

Der Überschuss des Geschäftsjahres 1914 beträgt für die Feuerversicherung: 72 Prozent

der eingezahlten Prämien, für die Einbruchdiebstahl-Versicherung gemäss der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, 24 Prozent. Der Überschuss wird auf die nächste Prämie angerechnet, in den §§ 11 Abs. 2 der Bankstatut bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

- Auskunft erteilen bereitwillig die unterzeichneten Agenturen: Max Secker, Kaufmann in Merseburg, Neumarktor 2. Hans Wiegand, Kaufmann in Melsbach (Box. Halle). C. H. Hülse, Kaufmann in Leuchstädt (Kreis Merseburg). Carl Volkhard, Rentier in Lützen. E. M. Hühlig, i. Fa. F. E. Hühlig in Schkonditz.

Verantwortlich für die Redaktion: L. Bats. für die Anzeigen: O. Bats. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Bats., sämtlich in Merseburg.

Musterung des unangebildeten Landsturms.

Die Magistrate, die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher weise ich hiermit an, die Landwehrpflichtigen des Geburtsjahres 1885 bis 1892 sofort hieron in Kenntnis zu setzen und sich mit den Landwehrpflichtigen an den obigen Terminen pünktlich zu stellen.

Die Besorgung der Landwehrpflichtigen hat durch die Ortspolizeibehörden nach dem Ordre-Verzeichnis, welches den Behörden in den nächsten Tagen übersandt wird, zu erfolgen.

Die Ordre-Verzeichnisse dienen als Verzeichnisse und sind daher am Musterungstage rechtzeitig durch die Ortsbehörden im Musterungsorte abzugeben.

Die von der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung als unannehmlich anerkannten Beamten und händigen Arbeiter, sowie diejenigen Landwehrpflichtigen, welche vom königlichen Bezirkskommando in Weichenfels ausdrücklich befreit worden sind, sind von der persönlichen Gehaltung im Musterungstermin entbunden.

Die von den Erbverwaltern erhaltenen Militärpapiere sind im Musterungstermin vorzulegen. Die eingereichten Gesuche um Befreiung von der Einberufung kommen an den einzelnen Musterungstagen am Schluß des Geschäftstages zur Verhandlung. Es ist deshalb erforderlich, daß die den un-

angebildeten Landwehrpflichtigen angehöbigen Hausgemeinschaftsbescheinigungen im Musterungstermin mitgebracht werden.

Vom Beginn der Landwehnmusterung ab sind Reklamationen unzulässig.

Landwehrpflichtige, welche in den Terminen vor den Erbverwaltern nicht pünktlich erschienen, haben, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 8 Tagen zu empfangen. Landwehrpflichtige, welche im Musterungstermine überhaupt nicht erschienen sind, werden ermittelt und nötigenfalls unter Anweisung von Strafverfügungen nachträglich gemustert. Außerdem tritt Verhaftung ein. Wer wegen Strafbefehl am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest, auf welchem die Unterschrift des Arztes polizeilich beglaubigt sein muß, an das Landratsamt (Militärbüro 7) einzureichen.

Merseburg, den 2. Februar 1915.

Der Zivil-Vorsteher der Ersatz-Kommission. Nr. 492 M. Frhr. v. Wilmowski.

Advertisement for Karl Zänzer, Merseburg, specializing in men's clothing (Herren-Wäsche, Tricotagen, Shlipse). Includes contact information: Adolph Schäfers Nachf., Entenplan 7, Spezialgeschäft für Herren-Wäsche, Tricotagen, Shlipse. Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben. Fernspr. 259.

Advertisement for Spezial-Trauerabteilung (Special Mourning Department) by Otto Dobkowitz, Merseburg. Offers a large selection of mourning costumes and dresses. Contact: In meiner Spezial-Trauerabteilung halte ich stets grosse Auswahl in Trauerkostümen, Blusen, Kleidern, Trauerputz. Mass-Anfertigung in kürzester Zeit. Otto Dobkowitz, Merseburg.

Advertisement for a horse and carriage. Text: Ein großer Transport schwerer, bayrischer Zugochsen. L. Nürnberger, Fernspr. 28.

Advertisement for Gottesdienst-Anzeigen (Church Service Announcements) for the 24th January (Epiphany). Lists services for various churches in Merseburg, including St. Thomae, St. Marien, and St. Nikolai.

Advertisement for Stenographie Stolze-Schrey. Offers stenography courses for ladies and gentlemen. Contact: Am Montag, den 8. Februar d. J., abends 7 1/2 Uhr, wird im Vereinslokal „Derzog Christian“ ein Anfängerkursus für Damen und Herren eröffnet.

Advertisement for Stadt-Theater Halle a. S. Lists upcoming performances and dates, including a play by Schiller on Monday and a play by Schiller on Tuesday.

Advertisement for a black horse (Ein schwarzer Felsbat) for sale. Text: Ein schwarzer Felsbat mit braunem Netzfüßchen auf der Seite zum Verkauf nach Merseburg am Mittwoch zum Donnerstag vor dem Mittagessen. Preis: hohe Bezahlung abzugeben Merseburg, Nordstr. 8.

Advertisement for Bekannmachung (Notice) regarding the liquidation of the estate of Gustav Franer in Gröden. Text: Bekannmachung. Unter dem Rudolphe-Behände des verstorbenen Gustav Franer in Gröden ist die Auktions- und Klauseffekte angebrochen. Merseburg, den 3. Februar 1915. Der Auktionsverwalter des Bezirkes Ergan.

Advertisement for Tagesordnung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (Agenda for the City Council Meeting) on Monday, February 8, 1915, at 6 PM. Lists various agenda items including reports from the city council, the fire department, and the police.

Advertisement for the Bavarian Club (Bavarn-Verein) in Merseburg and the surrounding area. Text: Bavarn-Verein Merseburg und Umgegend. Versammlung Dienstag, den 9. Februar, nachmittags 5 1/2 Uhr im „Zivolt“.

Advertisement for Stenographie Stolze-Schrey (Stenography Stolze-Schrey). Repeats the offer of stenography courses for ladies and gentlemen.

Advertisement for a black horse (Ein schwarzer Felsbat) for sale. Repeats the offer of a black horse with a brown net-foot for sale.

Advertisement for a black horse (Ein schwarzer Felsbat) for sale. Repeats the offer of a black horse with a brown net-foot for sale.

Aus Stadt und Umgebung

Bezüglich der Anschaffung von Fleischbrennmaschinen... Die Stadt können wir heute mitteilen, daß es dem...

Die Eisübertragungen (Spezial-Haushaltspläne) werden in der nächsten Stadtvorordneten-Sitzung...

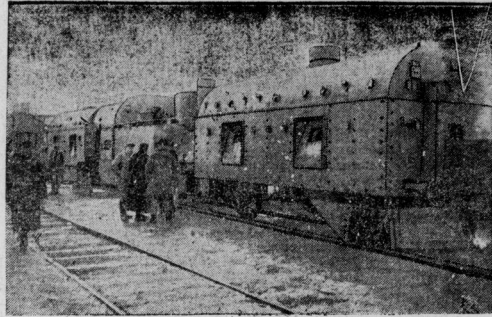
Der Bau der Krankenhaus-Reservekammer... In der letzten Stadtvorordneten-Sitzung zu dem...

Zur Beschaffung von Mehl und Brotgetreide... Dem Vernehmen nach haben gestern in Halle Besprechungen...

Die Note Kreuz-Münze-Marken finden hier weiter... Auf ein kürzlich an die Industriellen ergangenes...

Das Ergebnis der Wollwoche in Merseburg wird fest... nachdem die Verarbeitung im Großen und Ganzen beendet...

Die Panzerzüge unserer Verbündeten.



Entzweit. Diese ist durch starken Stacheldraht vor einer Verletzung durch die Panzerzüge geschützt.

Eines der neuesten Kriegsmittel stellen die Panzerzüge dar. Auch in Oesterreich haben sie Verwendung gefunden...

Wie andere fertige Rüstungen an die Soldaten im Felde abgeliefert werden. Weiter erhalten die notleidenden...

Verwertung der Küchenabfälle. Die Nachfrage nach Küchenabfällen übersteigt hier bei weitem das Angebot...

Von der Saale. Die Fröste der letzten Nächte haben zu einem Kalten der Gewässer geführt...

Netzkosten. Wie wir hören, wird die Holzverwaltung mit Ablauf der letzten Wochen...

Die Frage der Verwertung der Küchenabfälle zur Herstellung von Zutter für die Viehhaltung...

Einwohner täglich 1 Zentner Abfall, für eine Mittelstadt von 2000 Einwohnern...

Auszeichnung durch das Eiserne Kreuz. Vom Kriegsausbruch des 8. Thüringischen Inf.-Regiments...

Neuzeitliche Zwanzigmarkstücke, die von eisen durchgepaßt sind, sind nach Meldungen aus der Provinz...

Eine Gemischnitzung der Handelskammer tagte am Mittwoch in Halle...

Hammer und Schwert.

Roman von Guido Kreuber.

(Nachdruck verboten.)

Nur soviel hastete noch im Gedächtnis: Der wieder mal angefaulste Duffdier hatte ihm über ein paar Lätze...

Sobaldens Gebrüll. Kommt mirang zu heilig auf, doch er kein Wasserlos untrübe: Wäßen Sie, Eareun...

Darauf hatte der andere nichts zu erwidern gemüht; und so war Erwin in diesem Wortgefecht...

Und dieses Empfinden herrschte auch heut noch vor. Dorellisch... das war die Erklärung der moralischen...

Dagegen gab es nach alten Erfahrungsläden nur ein einziges Mittel; fortgehen; unter Leute kommen!

Und während er aufsprang und sich hastig anzuziehen begann, überlegte er flüchtig: Er hatte Mia seit Tagen...

Er hatte die Hände in den Mantelfalten vergraben und sich eine Zigarette angezündet.

Er hatte die Hände in den Mantelfalten vergraben und sich eine Zigarette angezündet. Langsam ging er den...

Heute aber fehlte diese Zuversicht; heute suchte er nur die Arbeit. Er wollte sie nicht annehmen und empfand...

Heute aber fehlte diese Zuversicht; heute suchte er nur die Arbeit. Er wollte sie nicht annehmen und empfand...

Talent vielleicht doch nicht durchdachte, wenn... das Drama... vielleicht... abgelehnt wurde!

Unmutig schiederte er die kaum angebrachte Zigarette in den Aschenbecher...

Er hatte sich so in all seinen widerstreitenden Empfindungen verirrt, daß er gar nicht auf den jungen...

Der Student schreute auf; er hob den Kopf und sah in ein von Liebeslebensfreude strahlendes Gesicht.

Gottsalb! in der Ansteherküche, mein Junge; man wird zum viertennal in dieser Woche das Taus...

Gemächlich schlenderten sie Seite an Seite. Sie waren in Dorfleben gute Kameraden gewesen;

(Fortsetzung folgt.)

widmete dem am 6. Dezember v. J. Verstorbenen Kommerzienrat Heinrich Werber eine feierliche Begräbnisfeier. Die Besuche die Besuche die Besuche...

Werbung, einen mit vielen Interesse aufgenommenen Vortrag über die Bedeutung der in unserer Provinz...

Berichtszeitung

Der Arbeitsgericht Merseburg, 4. Februar. Der Arbeiter Georg J. aus Meuselbach hat in der letzten Zeit als Landarbeiter umhergetrieben...

den Spee, sowie 3000 Zentner Weizen gelistet hat. — Für die Bekämpfung des Schälens wurden 21200 Zentner...

Margarethena (Wwe Merseburg), 5. Februar. Als ein Mitglied der Reichsvereine in den Kreis eintrat...

Schönbühl, 5. Febr. Das Eisenwerk wurde bei besonderer Tätigkeit bei Gewinnung eines Schmelzgebirges...

1. Kitzbach, 5. Febr. Am Sonntag, den 21. Januar hielt der Feuerwehrvereine in Kitzbach und Ump...

Ein Erkenntnis des Königl. Kommerzienrats vom 3. Dezember 1914 kommt bei Entscheidung der Frage...

Aus Provinz und Reich. Köthen (Saalkreis), 5. Februar. In den industriellen Betrieben der Umgegend ist eine ganze Anzahl von Arbeiter...

5. Febr. In der Nacht zum Sonntag rutschte ein Teil der Bahnhofsstraße, Tschophon...

5. Febr. Am 21. Januar ist zum ersten Male Gottesdienst gehalten worden in der völlig neu ausgestatteten und ausgemalten Kirche...